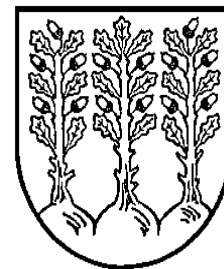


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2008**

**Mittwoch, den 26.03.2008**

**Nummer 547**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
---------------	--------------

<b>Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja</b>	
--	--

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2008 in der Stadt Hoyerswerda	1
---	---

Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April	2
--	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen"	3
---	---

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung	5
---	---

Bekanntmachung der Gebührensatzung des Rettungsdienstes	6
--	---

Hinweis zur öffentlichen Bekannt- machung der Landrats- und Kreistags- wahlen im Landkreis Bautzen am 8. Juni 2008	7
---	---

<b>Informationen / Informacije</b>	
------------------------------------	--

Sprechtag der Schiedsstelle	8
-----------------------------	---

Wahlhelfer gesucht	8
--------------------	---

Altersjubilare im April	8
-------------------------	---

Haushaltsbefragung – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008	10
---	----

Waldtag bei Lohsa am 20. April 2008	10
-------------------------------------	----

Malteser-Kurs	11
---------------	----

## **Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2008 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.03.2008**

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des  
Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs-  
zeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-  
LadÖffG) vom 16.03.2007, veröffentlicht im  
Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4  
vom 31.03.2007, S. 42 und des Beschlusses des  
Stadtrates vom 18.03.2008 wird verordnet:

### **§ 1**

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen  
die Verkaufsstellen jeweils von 13:00 Uhr bis  
18:00 Uhr geöffnet sein, wie nachstehend:

**06. April 2008**

**07. September 2008**

**30. November 2008**

**14. Dezember 2008.**

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer  
Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 19.03.2008

Skora  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 20.03.2008

Skora  
Oberbürgermeister

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April 2008

Verwaltungsausschuss	08.04.2008 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
Technischer Ausschuss	09.04.2008 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
Jugendhilfeausschuss	10.04.2008 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
OR Bröthen/Michalken	07.04.2008 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode      08.04.2008 18.30 Uhr  
Vereinszimmer des  
Kulturhauses  
Knappenrode

OR Schwarzkollm      22.04.2008 19.00 Uhr  
Frentzelhaus,  
Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

OR Zeißenig      24.04.2008 18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfaue 6a  
Zeißenig

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 41. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 18.03.2008 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss gemäß § 34 (1) i. V. m. § 31 (1) und § 16 (1) SächsGemO das Ausscheiden von Frau Elke Jung (DIE LINKE.) zum 14.03.2008.

**Beschluss-Nr. 0751-I-08/456/41.**

Der Stadtrat beschloss dem Rechnungsprüfungsamt der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 sowie der Verbundkasse des Rettungszweckverbandes Westlausitz zu übertragen.

**Beschluss-Nr. 0720-I-08/457/41.**

Der Stadtrat beschloss den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Neufassung der §§ 4, 7, 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zu veranlassen.

**Beschluss-Nr. 0735-I-08/458/41.**

Der Stadtrat beschloss: Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehrens) ist unzulässig und wird daher zurückgewiesen.

**Beschluss-Nr. 0739-I-08/459/41.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Übertragung der Aufgaben der Stadt Hoyerswerda im Bereich der Tourist- und Stadtinformation (Amt 41) auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH

Der Stadtrat bestellte den Verwaltungsausschuss gem. §§ 41,42 SächsGemO i. V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.04.2008.

Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
Biel, Ursula	Irmischer, Gundolf	DIE LINKE.
Büchner, Ralph	Niemz, Detlef	DIE LINKE.
Haenel, Ralf	<b>Pohl, Joachim</b>	DIE LINKE.
Schütze, Karl-Heinz	Strowick, René	DIE LINKE.
Hirche, Frank	Bilik, Bernd	CDU/FDP
Kiefel, Katrin	Heidan, Günther	CDU/FDP
Schmidt, Martin	Marx, Marion	CDU/FDP
Widera, Robert	Schur, Winfried	CDU/FDP
Nasdala, Dirk	Pfeiffer, Steffen	FW StadtZukunft
Voß, Gerhard		FW StadtZukunft
Albrecht, Maritta	MR Tempel, Heinz-Dieter	SPD
Jahnel, Günther	<b>Dr. Walther, Klaus</b>	<b>SPD</b>

Beschluss-Nr. 0756-I-08/462/41.

einschließlich dem Umzug aus den Räumlichkeiten Schlossplatz 1 in die Schlossergasse 1 in 02977 Hoyerswerda zum 01.05.2008.

2. Die Errichtung der Touristinformation „Lausitzer Seenland“ als einzige Touristinformation der Stadt Hoyerswerda.
3. Die vorübergehende Zuweisung von 2 derzeit in der Tourist- und Stadtinformation tätigen Mitarbeiterinnen gemäß § 4 TVöD an die Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH vom 01.05.2008 bis 31.08.2009.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Überebnahmevereinbarung (einschließlich der finanziellen Entflechtung) zwischen der Stadt und der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH den Erfordernissen entsprechend abzuschließen.
5. Durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH ist unverzüglich eine Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2008 vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Dazu erforderliche über-/ oder außerplanmäßige Ausgaben sind durch §4 der Haushaltssatzung legitimiert.

**Beschluss-Nr. 0743-I-08/460/41.**

Der Stadtrat beschloss den Widerruf des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO zum 14.03.2008.

**Beschluss-Nr. 0755-I-08/461/41.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss  
den Widerruf des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO zum 14.03.2008.  
**Beschluss-Nr. 0757-I-08/463/41.**

Der Stadtrat bestellte  
den Technischen Ausschuss gem. §§ 41,42 SächsGemO i. V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt  
Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.04.2008.

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Irmischer, Gundolf	Büchner, Ralph	DIE LINKE.
Niemz, Detlef	<b>Pohl, Joachim</b>	DIE LINKE.
Schmidt, Renate	<b>Strowick, René</b>	DIE LINKE.
Kratzert, Uwe		DIE LINKE.
Bilik, Bernd	Hirche Frank	CDU/FDP
Heidan, Günther	Kaltschmidt, Gitta	CDU/FDP
Marx, Marion	Schmidt, Martin	CDU/FDP
Schur, Winfried	Widera, Robert	CDU/FDP
Ratzing, Michael	Voß, Gerhard	FW StadtZukunft
Tantau, Lutz		FW StadtZukunft
MR Tempel, Heinz-Dieter	Albrecht, Maritta	SPD
Dr. Walther, Klaus	Blazejczyk, Uwe	SPD

**Beschluss-Nr. 0758-I-08/464/41.**

Der Stadtrat wählte  
aus seiner Mitte in Ergänzung weitere Vertreter sowie Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung für  
die Sparkasse Elbtal-Westlausitz:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Biel, Ursula	Schmidt, Renate	DIE LINKE.
Kratzert, Uwe	Strowick, Rene	DIE LINKE.
<b>Pohl, Joachim</b>		DIE LINKE.
Hirche, Frank	Bilik, Bernd	CDU/FDP
Kiefel, Katrin	Heidan, Günther	CDU/FDP
Marx, Marion	Rolka, Dirk	CDU/FDP
Nasdala, Dirk	Ratzing, Michael	FW StadtZukunft
Albrecht, Maritta	Jahnel, Günther	SPD
MR Tempel, Heinz-Dieter	Blazejczyk, Uwe	SPD

**Beschluss-Nr. 0759-I-08/465/41.**

Der Stadtrat wählte  
folgende Vertreter in den Beirat für sorbische Angelegenheiten:

Donath, Max	<b>Schmidt, Renate</b>
Gebauer, Dora	Bilik, Bernd
Mann, Gretel	MR Tempel, Heinz-Dieter
Mickel, Paul	
Schramm, Brigitte	
Sroka, Werner	
Winzer, Gertrud	

**Beschluss-Nr. 0760-I-08/466/41.**

Der Stadtrat beruft  
mit Wirkung vom 01.04.2008 Herrn Wilfried Certa als beratendes Mitglied in den Technischen Ausschuss.

**Beschluss-Nr. 0761-I-08/467/41.**

Der Stadtrat beschloss  
die Bestellung der Firma „EWT Wirtschaftstreuhand GmbH“ als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss  
2007 des Eigenbetriebes Kultur und Bildung entsprechend dem Angebot.

**Beschluss-Nr. 0722-II-08/468/41.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 wird festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.
2. Der gemäß Jahresabschluss nachgewiesene Verlust in Höhe von 182.669,90 € aus dem Wirtschaftsjahr 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss-Nr. 0746-II-08/469/41.**

Der Stadtrat beschloss

die Satzung der Musikschule des Eigenbetriebes Kultur und Bildung der Stadt Hoyerswerda (Musikschul- und Gebührensatzung) vom 18.03.2008.

**Beschluss-Nr. 0747-II-08/470/41.**

Der Stadtrat beschloss

die Antragstellung der Stadt Hoyerswerda zur Neuaufnahme in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“.

**Beschluss-Nr. 0748-II-08/471/41.**

Der Stadtrat beschloss

die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2008 in der Stadt Hoyerswerda.

**Beschluss-Nr. 0754-II-08/472/41.**

Der Stadtrat beschloss

1. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Autohaus Toyota / B 96“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung Februar 2008 (Anlage 1

der Beschlussvorlage – verkleinerte Ausfertigung) wird bestätigt.

2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltbericht (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit / Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

**Beschluss-Nr. 0715a-III-08/473/41.**

Der Stadtrat beschloss

für die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Verkehrsanlagen erfolgt die Straßeneinstufung gemäß § 5, eine Abschnittsbildung gem. § 14 sowie eine Kostenspaltung gem. § 15 der Straßenbaubeitragssatzung.

**Beschluss-Nr. 0725-III-08/474/41.**

Der Stadtrat beschloss

1. Der Entwurf der 2. Änderung der Gestaltungssatzung Hoyerswerda Altstadt in der Fassung Dezember 2007 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger nach § 4 SächsGemO i. V. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Beschluss-Nr. 0738-III-08/475/41.**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden

nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Hoyerswerda**  
**Bürgeramt**  
**Bürgerservice**  
**Dillinger Str. 1**  
**02977 Hoyerswerda**

#### Sprechzeiten:

**Montag:** 8.30 - 12.00 Uhr  
**Dienstag:** 8.30 - 12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
**Mittwoch:** geschlossen  
**Donnerstag:** 8.30 - 12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
**Freitag:** 8.30 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht auch an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bei der persönlichen Meldung ist der Personal- ausweis oder Reisepass mitzubringen, es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfIG

ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hoyerswerda, den 03.03.2008

Stille  
Amtsleiterin

### Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

#### SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes - Gebührensatzung Rettungsdienst –

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), geändert durch Gesetz vom 09.09.2005 (SächsGVBl. S. 267), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz in ihrer Sitzung am 18.03.2008 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebung von Gebühren

(1) Der Rettungszweckverband Westlausitz erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach dieser Satzung.

(2) Die Gebühren gelten einheitlich für Rettungsdienstleistungen der durch den Rettungszweckverband Westlausitz als Träger des Rettungsdienstes mit öffentlich-rechtlichem Vertrag beauftragten Leistungserbringer, unabhängig davon, ob sich der Leistungsort innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebietes befindet.

#### § 2 Gebührenanspruch, Gebührenschuldner

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Ausrücken des Rettungsmittels vom Rettungsmittelstandort oder dem Einsatzbeginn im Anschluss an einen beendeten Auftrag.

(2) Für jeden Leistungsnehmer und jedes Rettungsmittel wird eine Gebühr erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen gleichzeitig versorgt oder befördert werden.

(3) Gebührenschuldner ist

1. der Beförderte oder derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird (Benutzer des Rettungsdienstes),
2. der den Rettungsdienst missbräuchlich Bestellende oder derjenige, der den Rettungsdienst missbräuchlich bestellen lässt,
3. der die Leistung in Anspruch nehmende Dritte anstelle des Bestellers, sofern dieser den Rettungsdienst in nachgewiesener berechtigter Wahrnehmung der Interessen des Dritten bestellt hat,
4. derjenige, der einen durch den Arzt verordneten Transport verweigert.

(4) Eine Gebührenpflicht besteht nicht, wenn der Benutzer der Rettungsdienstes Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist und die in Anspruch genommenen Leistungen auf Grund einer nach § 32 Absatz 1 SächsBRKKG geschlossenen Entgeltvereinbarung abgerechnet werden können.

#### § 3 Gebührensätze

(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende Gebühren festgesetzt:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Krankentransport
  - Pauschale je beförderter Person 81,00 EUR
  - zuzüglich für jeden ab dem 151. Kilometer gefahrenen Kilometer zwischen Einsatzort und Transportziel (Besetzt-Kilometer) je beförderter Person 1,90 EUR
2. Rettungseinsatz mit Rettungstransportwagen
  - Pauschale je beförderter Person 289,20 EUR
3. Einsatz des Notarztes mit Notarzteeinsatzfahrzeug oder mit Rettungstransportwagen
  - Pauschale je behandelter Person 85,10 EUR

(2) Für die ambulante Behandlung am Einsatzort im Rahmen eines Einsatzes der Notfallrettung wird je behandelter Person die Gebühr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 dieser Satzung erhoben.

(3) Für Begleitpersonen werden keine Gebühren erhoben. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

### § 4 Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Anforderung des jeweiligen Rettungs- und Transportmittels.

(2) Die Gebühr wird nach Durchführung des Einsatzes gefordert. Sie ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenschedner zu begleichen.

### § 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes vom 21.10.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2007, außer Kraft.

Kamenz, den 18.03.2008

Kockert  
Verbandsvorsitzende

### Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Landrats- und der Kreistagswahlen im Landkreis Bautzen am 8. Juni 2008

Im Juni 2008 werden der Kreistag und der Landrat des neu zu bildenden Landkreises Bautzen gewählt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Landratswahl und der Kreistagswahl im Landkreis Bautzen am 8. Juni 2008 sind im Sächsischen Amtsblatt Nummer 12/2008 vom 20. März 2008 erschienen. Die Parteien, Wählervereinigungen und im Fall der Landratswahl auch Einzelbewerber werden in diesen Bekanntmachungen aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt Bautzen,

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich einzureichen. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt und endet am 12. Mai 2008, 18.00 Uhr. Die Anforderungen an die Wahlvorschläge, insbesondere zu Inhalt und Form, einzureichenden Unterlagen sowie einzuhaltenden Fristen sind ausschließlich den öffentlichen Bekanntmachungen im Sächsischen Amtsblatt zu entnehmen.

Harig  
Landrat  
Landratsamt Bautzen

## Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**7. April 2008  
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

### Wahlhelfer gesucht!

Für die Kreiswahlen am 8. Juni 2008 (Kreistagswahl und Landratswahl) und eventuell am 22. Juni 2008 (Neuwahl des Landrates) sucht die Stadt Hoyerswerda Bürger, die sich bereit erklären, als Wahlhelfer in den Wahlvorständen der Urnenwahllokale mitzuarbeiten.

Die Bürger müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner (Hauptwohnsitz) der Stadt Hoyerswerda sein.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessierte wenden sich bitte an  
Frau Schnippa, Tel.-Nr. 456 150 oder  
Frau Böhm, Tel.-Nr. 456 142.

### Altersjubilare im April 2008

#### *Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

#### Altersjubilare, 95 Jahre

Kohlus, Gertrud 01.04.1913  
OT Bröthen/Michalken  
Gartenstraße 31

Tschirner, Frieda 06.04.1913  
OT Knappenrode  
Ernst-Thälmann-Str. 4

#### Altersjubilare, 90 Jahre

Ossowski, Käte 29.04.1918  
Albert-Schweitzer-Str. 32

#### Altersjubilare, 85 Jahre

Donath, Martha 02.04.1923  
Lange Str. 11

Kreibig, Helene 05.04.1923  
Burgplatz 4

Kobalz, Max 05.04.1923  
OT Bröthen/Michalken  
Gartenstraße 31

Seifert, Helene 08.04.1923  
Pestalozzistr. 2 D

Knippa, Annemarie 12.04.1923  
D.-Bonhoeffer-Str. 7

Kulicke, Richard 19.04.1923  
Bautzener Allee 33

Kloß, Heinz 20.04.1923  
Am Elsterbogen 51

Domann, Elisabet 21.04.1923  
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3

Trocha, Ella 22.04.1923  
Albert-Einstein-Str. 6

Gerstmann, Ursula 26.04.1923  
J.-R.-Becher-Str. 34



## Informationen / Informacije

### Altersjubilare, 80 Jahre

Klappstein, Helene Steinstr. 12B	01.04.1928	Klein, Herbert Bautzener Allee 83C	20.04.1928
Petrus, Ursula Heinrich-Heine-Str. 1B	01.04.1928	Kleinfeld, Ursula Liselotte-Herrmann-Str. 16	21.04.1928
Schönknecht, Käthe Hufefelandstr. 10	01.04.1928	Schichan, Manfred Tereschkowastr. 23	21.04.1928
Siemon, Lieschen Ziolkowskistr. 1	02.04.1928	Völke, Charlotte Lipezker Platz 1	21.04.1928
Christoph, Manfred W.-Rathenau-Str. 17	04.04.1928	Scholze, Georg OT Dörghenhausen Am Elstergrund 15	21.04.1928
Zschommler, Erna Bautzener Allee 88	06.04.1928	Kestler, Dieter Lindenweg 4B	22.04.1928
Neubert, Eberhard Kolpingstraße 38	10.04.1928	Hauke, Wernfried Reichsbahnstr. 1	24.04.1928
Zschorlich, Georg OT Dörghenhausen Wittichenauer Straße 63A	10.04.1928	Janer, Harry Pestalozzistr. 4D	24.04.1928
Köhler, Ingeborg Sputnikstr. 14	11.04.1928	Pangratz, Melanie Bautzener Allee 33	24.04.1928
Schöne, Renate Röntgenstr. 12	12.04.1928	Stark, Manfred Clara-Zetkin-Str. 13	24.04.1928
Klein, Lotte Bautzener Allee 83C	14.04.1928	Ernst, Ingeborg Lipezker Platz 1	27.04.1928
Scholz, Helmut Lilienthalstr. 9	15.04.1928	Laue, Helga Sammelweisstr. 4	27.04.1928
Seifert, Alfred U.-v.-Hutten-Str. 15	15.04.1928	Lehmann, Günter Sammelweisstr. 21	27.04.1928
Wiener, Irmgard Stadtpromenade 11	16.04.1928	Müller, Günter J.-G.-Herder-Str. 21	27.04.1928
Arnold, Ella Bautzener Allee 45	17.04.1928	Siegmund, Günter Bautzener Allee 35	27.04.1928
Roth, Lothar Clara-Zetkin-Str. 7	17.04.1928	Güttler, Martha J.-R.-Becher-Str. 8	28.04.1928
Kattusch, Ruth Goethestr. 8	18.04.1928	Wehner, Siegfried Stadtpromenade 11	28.04.1928
Opitz, Manfred J.-R.-Becher-Str. 3	18.04.1928	Meinecke, Erika Straße des Friedens 3	29.04.1928
Wieting, Willi Kurt-Klinkert-Straße 5	18.04.1928	Brinkmann, Christa Bautzener Allee 27	30.04.1928

## Informationen / Informacije

Mitteilung des Statistischen Landesamtes  
des Freistaates Sachsen

### Wo bleibt mein Geld?

#### 4 700 private Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht!

Im Jahr 2008 wird nach fünf Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen.

Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4.700 Haushalten in Sachsen benötigt, die freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten.

Bis jetzt haben sich schon zahlreiche Haushalte zur Teilnahme bereiterklärt. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen sucht noch weitere private Haushalte, die bereit sind, drei Monate lang freiwillig in einem Haushaltsbuch alle Einnahmen und Ausgaben detailliert zu notieren und damit Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation zu geben. Insbesondere werden Haushalte benötigt, deren **Hauptverdiener Selbständiger** ist.

Darüber hinaus werden folgende Haushalte gesucht:

- Erwerbstätige Einpersonenhaushalte mit einem monatlichen

Haushaltsnettoeinkommen von 1.300 € und mehr

- Nichterwerbstätige Paare ohne Kinder (ohne Rentnerhaushalte)
- Paare mit Kindern unter 18 Jahren, in denen der Haupteinkommensbezieher nichterwerbstätig oder Rentner/Pensionär ist
- Erwerbstätige Paare mit Kindern unter 18 Jahren und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3.600 € und mehr
- Sonstige erwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2.600 € und mehr
- Sonstige nichterwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.300 € und mehr

Die EVS 2008 bietet den teilnehmenden Haushalten mit der dreimonatigen Haushaltsbuchführung eine einmalige Gelegenheit, festzustellen, wofür sie wie viel Geld ausgeben und welche Einnahmen dem gegenüber stehen. Außerdem erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und völlig anonym für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie sich an der EVS 2008 beteiligen möchten, können Sie sich unter der kostenlosen Hotline **0800 0332525** anmelden oder Sie senden eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an [evs@statistik.sachsen.de](mailto:evs@statistik.sachsen.de)

### Waldtag bei Lohsa für Waldbesitzer und Waldinteressierte am 20.04.2008 von 10 bis 16 Uhr

Der Forstbezirk Kamenz lädt alle Waldbesitzer und Waldinteressierte zu einem Waldtag der besonderen Art am 20.04.08 von 10 - 16 Uhr ein. Beginnend am Dewitzstein bei Lohsa werden auf einem Rundgang (ca. 2,5 km Länge) durch den Forst LIPA viele forstliche Aktionen geboten. Schauen Sie zu, wie Holzerntemaschinen arbeiten, wie Pferde bei der Holzrückung helfen und wie im Wald geackert wird.

Informieren Sie sich zu Fördermitteln, Waldschutz, Naturschutz, Jagd sowie Arbeitsschutzkleidung und forstliche Kleingeräte und Maschinen.

Pflanzen Sie selbst mit ihren Kindern einen Baum (11:15 Uhr oder 13:15 Uhr) und lassen Sie dafür einen Luftballon steigen!

Kinder können außerdem den Waldführerschein erwerben. Eine Bastel- und Spielstraße wird aufgebaut und das Puppentheaterstück "Kasper und der Holzdieb" um 10:45 Uhr und 15:15 Uhr aufgeführt.

Höhepunkte der Veranstaltung werden ab 13:30 Uhr die Vorführungen der Falkner, Jagdhornbläser und Jagdhundeführer sein.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet 16 Uhr

## Informationen / Informacije

das Meilerbrennen.  
Die Zufahrt mit PKW und das Parken sind im Bereich Dewitzstein möglich.  
Wir möchten aber an alle Fahrradbesitzer appellieren, das Zweirad für diesen Tag zu nutzen.

Programm:

10:00 Uhr → Begrüßung / Kinderchor

11:00 Uhr → Führung / Revierleiter  
10:45 Uhr → Puppentheater  
11:15 Uhr → Besucherpflanzaktion  
13:00 Uhr → Luftballon steigen  
13:15 Uhr → Besucherpflanzaktion  
13:30 Uhr → Falknervorführung  
14:00 Uhr → Jagdhornbläser  
14:30 Uhr → Jagdhundevorführung  
15:00 Uhr → Luftballon steigen  
15:15 Uhr → Puppentheater

### Schwesternhelferinnen / Pflegediensthelfer und aufbauende Qualifikationen im Angebot - Noch freie Plätze für Interessenten -

Zukunft sinnvoll gestalten  
Sie...

- suchen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
- möchten bei Bedarf Ihre Angehörigen besser pflegen können

Die Malteser bieten Ihnen...  
Ausbildung im Pflegehilfsdienst  
- umfassender Einblick in das Berufsfeld Grundkrankenpflege  
- Befähigung, examiniertes Personal zu unterstützen

Fördermöglichkeiten...  
Die Malteser sind als Träger der beruflichen

Weiterbildung zertifiziert und es stehen Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Fragen sie nach!

unser nächster Kurs:

14.04. – 10.06.2008  
jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr  
**anschließend 80 Stunden pflegerisches  
Praktikum im Ort Ihrer Wahl**

Ort: Malteser, Straße am Lessinghaus 5 in 02977  
Hoyerswerda

Wir bitten um persönliche Anmeldung nach Terminvereinbarung.

Die Malteser in Hoyerswerda  
Tel.: 03571 / 40 70 70  
E-Mail: [hoyerswerda@maltanet.de](mailto:hoyerswerda@maltanet.de)  
[www.malteser-kurse.de](http://www.malteser-kurse.de)

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.04.2008.**

### I M P R E S S U M

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.